

Lfd. Nr.: 2020-03

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

am Montag, 14.09.2020 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Ernsthofen

Beginn:

19:00 Uhr

Ende:

21:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 08.09.2020

per E-Mail bzw. Einzelladung.

Anwesend waren:

Bürgermeister Karl Huber

und die Mitglieder des Gemeinderates:

VzBgm. Johann Saffertmüller

gGR Franz Schwödiauer

gGR Harald Doppelmeier

GR Patrizia Leutgeb

GR Marianne Hadrbolec

GR Michael Rittmannsberger

GR Thomas Königshofer

GR Christian Stiebellehner

GR Maximilian Buchinger

gGR Manfred Gassner

gGR Johann Schaurhofer

GR Thomas Himmelbauer

GR Bettina Hemm

GR Christian Kremser

GR Werner Müller

GR Josef Dolzer

GR Franz König GR Dietmar Fuchs

Entschuldigt abwesend waren:

GR Gertrude Emerstorfer

GR Angela Ness

Unentschuldigt abwesend waren:

Außerdem waren anwesend:

Edith Bauer, Schriftführerin

→ Vorsitzender: Bgm. Karl Huber

Die Sitzung ist öffentlich und beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

- 1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2020
- 2. Verlesung des Protokolls der unangesagten Sitzung des Prüfungsausschusses vom 07.09.2020 und Kenntnisnahme
- 3. Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses zu den Transportkosten der Kindergartenkinder
- 4. Beschlussfassung über die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Gemeinde Ernsthofen
- 5. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Baurechtsvertrages mit Fr. Dr. Michaela Sallinger
- 6. Beschlussfassung über die Vergabe der Ausführungs- und Detailplanung sowie der örtlichen Bauaufsicht für den Neu- und Zubau einer Tagesbetreuungseinrichtung für SeniorInnen in der Werkgarnerstraße 9 an die Fa. Bauplanung Weixlbaum GmbH
- 7. Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsarbeiten sowie der Projektbegleitung für die Gestaltung der Außenanlagen der Tagesbetreuungseinrichtung für SeniorInnen
- 8. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse
- 9. Aktuelle Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung:

Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende, Bürgermeister Karl Huber, begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und die erschienenen Zuhörer. Er erklärt die Sitzung als öffentlich und stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates rechtzeitig zu dieser Sitzung eingeladen wurden und die Sitzung beschlussfähig ist.

Hierauf eröffnet der Vorsitzende die Sitzung.

Vor dem Tagesordnungspunkt 1 ersucht Bgm. Huber den Gemeinderat den Tagesordnungspunkt 5 - Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Baurechtsvertrages mit Fr. Dr. Michaela Sallinger - vorzuziehen und begrüßt dazu die Ärztin recht herzlich. Er erklärt, dass Fr. Dr. Sallinger für Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt gerne zur Verfügung steht.

TOP 5:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Baurechtsvertrages mit Fr. Dr. Michaela Sallinger

Bgm. Huber bespricht den vorliegenden Baurechtsvertrag, der von Seiten der Ärztin durch ihre Rechtsanwältin Frau Dr. Daniela Huemer und für die Gemeinde Ernsthofen, vertreten durch Dr. Gerhard Schafelner, erstellt worden ist. Da es anfänglich bei der Kommunikation der beiden Vertragspartner (Ärztin und Gemeinde), die fast ausschließlich durch die beiden Rechtsanwälte erfolgt ist, teilweise zu Fehlinterpretationen und Missverständnissen gekommen ist, gab es kurzfristig ein finales Gespräch zw. Fr. Dr. Sallinger und Bgm. Huber, indem die "Knackpunkte" des Vertrages noch einmal ausdiskutiert bzw. verhandelt wurden.

- 1. Kassenarzt Wahlarzt: Grundsätzlich ist Fr. Dr. Sallinger bereit Kassenärztin zu bleiben, aber sollten sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen derart verschlechtern bzw. die ÖGK Zahlungsschwierigkeiten bekommen bzw. es zu Vertragsproblemen mit der ÖGK kommen, kann Fr. Dr. Sallinger nicht sagen, ob sie für immer einen Kassenvertrag mit der ÖGK aufrecht halten kann.
- 2. Rückkauf: Der Baurechtsvertrag enthält nun Bestimmungen, die den Rückkauf einerseits und die Verlängerung des Baurechts andererseits als Kassenärztin oder Wahlärztin genau regeln.
- 3. Kündigung: Die Zusatzvereinbarung zum Baurechtsvertrag regelt die Kündigungsfristen bei vorzeitiger Auflösung des Baurechtsvertrages.

Alle diese Punkte wurden zur Zufriedenheit beider Vertragsparteien ausgehandelt.

gGR Manfred Gassner resümiert noch einmal, dass es anfänglich sehr schwer war, die Verträge zu verstehen, es auch sehr viele Änderungen gab und es auch nicht leicht war, alle Punkte in der Fraktion weiterzugeben.

Der wichtigste Punkt für die SPÖ-Fraktion war es immer, dass Fr. Dr. Sallinger Kassenärztin bleibt. Da sie heute noch einmal persönlich ihren Standpunkt erläutert hat und ihren Willen, eine Kassenärztin zu bleiben, mitgeteilt hat, sollte dieser Punkt somit ordnungsgemäß vertraglich geregelt sein. Im Vorfeld hat sich auch noch geklärt, warum sich die Errichtungskosten pro m2 für die Ordination um so viel höher als bei ortsüblichen Projekten dargestellt haben. Im Vertrag ist man von einer Nutzfläche von 185 m2 ausgegangen, tatsächlich handelt es sich aber um eine Bruttogeschoßfläche von 265 m2.

Auch Fr. Dr. Sallinger nimmt noch einmal zu den o.a. Knackpunkten Stellung:

Ihr Plan war es immer eine Kassenärztin zu bleiben. Sie möchte auch immer die Ernsthofner PatientInnen bestmöglich versorgen. Doch da man als Kassenärztin zu fast 100 % von der ÖGK abhängig ist, müsste sie sich etwas anderes überlegen sollte es zu Zahlungsschwierigkeiten der ÖGK kommen. Sie könnte sich nicht durch den Kassenvertrag in den finanziellen Ruin treiben lassen.

GR Josef Dolzer:

Hier sei nicht die richtige Runde über die ÖGK zu diskutieren. Er hätte noch Fragen zu den Punkten 2.4, 2.5 und 6.3 bzw. auch zu den Fristen in der Zusatzvereinbarung.

Zu Punkt 2.4 – in der Fußnote steht "zu marktüblichen Konditionen" und dann das Wort "soll", es müsste aber "ist oder muss" stehen. – Die Fußnote dient nur zur Erläuterung und besseren Lesbarkeit des vorliegenden Vertragsentwurfes. In der endgültigen Vertragsausfertigung sind keine Fußnoten angemerkt.

Zum Punkt der Errichtungskosten pro m2: Diese erschienen immer eindeutig zu hoch – die m2 werden noch richtiggestellt bzw. wird das Wort "Nutzfläche" in den Vertrag eingefügt Da die Gemeinde in den ersten drei Jahre alle Steuern und Gebühren und sonstigen öffentlichen Abgaben der zu errichtenden Ordination (Grundsteuer, Wasser, Kanal, Müll) übernimmt, werden diese Kosten wohl in den € 70.000 (Vorleistungen) einkalkuliert sein. Mit der Zusatzvereinbarung könne er auch nicht viel anfangen, da man keinen Einfluss auf die Geschäfte der ÖGK nehmen kann.

Nachdem keine weiteren Anfragen gestellt werden, bedankt sich Bgm. Huber für die Diskussion und beantragt eine Sitzungsunterbrechung, damit sich die beiden Fraktionen noch einmal kurz beraten können.

Nach der Sitzungsunterbrechung kommt von der GR Bettina Hemm noch die Anfrage, was passiert, wenn die Errichtungskosten höher bzw. geringer als die geschätzten Baukosten ausfallen. – Die Höhe der Errichtungskosten müssen durch eine Abrechnung genau nachgewiesen werden. GR Dolzer: hat die Gemeinde Einsicht in die Ausschreibung? – Ja

Nachdem keine weiteren Anfragen mehr gestellt werden lässt Bgm. Huber über den Abschluss des Baurechtsvertrages abstimmen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Baurechtsvertrag mit Fr. Dr. Michaela Sallinger beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Fr. Dr. Sallinger verabschiedet sich und Bgm. Huber setzt mit dem TOP 1 die Sitzung fort.

<u>TOP 1:</u>

Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2020

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung nach einer kleinen Abänderung, die nochmals verschickt wurde, keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2:

Verlesung des Protokolls der unangesagten Sitzung des Prüfungsausschusses vom 07.09.2020 und Kenntnisnahme

Der Vorsitzende Josef Dolzer bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten unangesagten Prüfung zur Kenntnis.

Feststellung: Die Belege wurden stichprobenartige überprüft, die Auswirkungen der Corona-Krise in Bezug auf die Ertragsanteile sind natürlich schon spürbar, bei den Kommunalsteuereinnahmen ist man jedoch auf dem Niveau des Vorjahres.

Für den 15 Stunden Vertrag mit Bgm. Karl Huber, der mit Ende Juni 2020 geendet hat, wurden auch für Juli und August 2020 Honorare überwiesen. GR Dolzer Josef verliest dazu die Stellungnahme des Bürgermeisters, indem er sich auf die Sitzung des Gemeindevorstandes vom 25.08.2020 bezieht und er mitteilt, dass er dort die Zustimmung zur Vertragsverlängerung erhalten hat. Nachdem der Vorsitzende des Prüfungsausschusses in das Sitzungsprotokoll des GV Einsicht genommen hat, ist für ihn nur eine Willenserklärung und kein Beschluss zu erkennen. GR Dolzer Josef frägt bei VzBgm. Johann Saffertmüller nach, auf welcher Grundlage er die Anweisung der Honorare freigegeben hat. VzBgm. Saffertmüller bezieht sich auch auf die Willenserklärung des gGR Manfred Gassner aus der letzten Gemeindevorstandssitzung. Bgm. Huber hat zwischenzeitlich die zwei Zahlungen zurückgeführt.

Der Prüfbericht wird zu Kenntnis genommen!

TOP 3:

Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses zu den Transportkosten der Kindergartenkinder

Bgm. Huber erläutert, dass die Fa. Zulum aus Gründen der Wirtschaftlichkeit mit Ende Juni 2020 den Schul- bzw. Kindergartentransport für die Gemeinde eingestellt hat.

Um den Schul-/Kindergartentransport weiterhin sicherstellen zu können, wird ab September ein Dienstverhältnis mit Fr. Elma Zulum abgeschlossen, die ab diesem Zeitpunkt u.a. den Kindertransport für die Gemeinde durchführen wird.

Der bisher im Eigentum der Fa. Zulum stehende Kleinbus (Baujahr 2008) wurde zu diesem Zweck bereits angekauft.

Da der Kindergartentransport ab sofort von der Gemeinde organisiert und bezahlt wird, lautet der Vorschlag, den Elternbeitrag wie in den letzten Jahren bei € 30,00 pro Kind zu belassen. Für jedes weitere Kind kommen € 15,00 zur Abrechnung.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beitrag zu den Kindergartentransportkosten in der vorgeschlagenen Art beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen. einstimmig

Abstimmungsergebnis:

5

TOP 4:

Beschlussfassung über die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Gemeinde Ernsthofen

Es erfolgt eine ausführliche Erläuterung über die Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes in der KG Aigenfließen und Rubring. Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 07.05. bis 18.06.2020.

Folgende Änderungen werden durchgeführt:

AUFLISTUNG DER BEABSICHTIGTEN ÄNDERUNGEN DES ÖRTLICHEN RAUMORD-NUNGSPROGRAMMES GEMÄSS § 24, ABS. 5 DES NÖ-RAUMORDNUNGSGESETZES 2014, LGBl. Nr. 3/2015 idgf.

ÄNDERUNGEN DES ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPTES

Änderungspunkt a

(auf Planblatt 1)

KG. Rubring

Grdst. 2135/4 Streichung der Erschließung

ÄNDERUNGEN DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES

Änderungspunkt 1

(auf Planblatt 1)

KG. Rubring

Grdst. 2021/2 Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Bauland-Kerngebiet

von Verkehrsfläche-öffentlich auf Bauland-Kerngebiet

Änderungspunkt 2

(auf Planblatt 1)

Wird nicht beschlossen!

Änderungspunkt 3

(auf Planblatt 2)

KG. Aigenfließen

Grdst. 84/1, 80/2, 80/5, 80/3, 80/1, 67/1, 67/4, 62/4, 62/1, 52/1, 47/1

Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft

auf Bauland-Agrargebiet

von Grünland-Grüngürtel-15m Ret. auf Bauland-Agrargebiet

von Grünland-Grüngürtel-15m Ret. auf Grünland-Land- und Forstwirtschaft

Änderungspunkt 4

(auf Planblatt 2)

KG. Rubring

Grdst. 403/3, 398/2, 423/2 Umwidmung von Grünland-Landund Forstwirtschaft auf Grünland-Grüngürtel-Hangsicherung

von Grünland-Grüngürtel-Terrassenkante auf Grünland-Grüngürtel-Hangsicherung

Änderungspunkt 5

(auf Planblatt 1)

KG. Aigenfließen

Grdst. 1357/2, 1358 Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Bauland-Wohngebiet

Änderungspunkt 6

(auf Planblatt 1)

KG. Aigenfließen

Grdst. 1314/4, 1314/1, 1136 Umwidmung von Verkehrsfläche-öffentlich auf Bauland-Betriebsgebiet

von Bauland-Betriebsgebiet auf Verkehrsfläche-öffentlich

von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Verkehrsfläche-öffentlich

von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Bauland-Betriebsgebiet

von Bauland-Betriebsgebiet auf Grünland-Land- und Forstwirtschaft

von Verkehrsfläche-öffentlich auf Grünland-Land- und Forstwirtschaft

Änderungspunkt 7

Entfällt

Änderungspunkt 8

(auf Planblatt 2)

KG. Rubring

Grdst. 1164 Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Verkehrsfläche-privat

Änderungspunkt a

(auf Planblatt 1)

Anpassungen von Verkehrsfläche-öffentlich

KG. Aigenfließen

Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Verkehrsfläche-öffentlich

KG. Aigenfließen

Umwidmung von Verkehrsfläche-öffentlich auf Grünland-Land- und Forstwirtschaft

KG. Aigenfließen

Umwidmung von Verkehrsfläche-öffentlich auf Grünland-Land- und Forstwirtschaft

KG. Aigenfließen

Umwidmung von Bauland-Agrargebiet auf Verkehrsfläche-öffentlich

von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Verkehrsfläche-öffentlich

KG. Rubring

Umwidmung von Bauland-Kerngebiet auf Verkehrsfläche-öffentlich

von Verkehrsfläche-öffentlich auf Bauland-Kerngebiet

Innerhalb der öffentlichen Auflagefrist sind zwei Stellungnahmen eingelangt, die beide den Änderungspunkt 2 betreffen, der heute nicht beschlossen wird. Diese Vorgangsweise wurde vorab mit den Grundstücksanrainern, die eine Stellungnahme eingebracht haben, besprochen.

Seitens der Umweltbehörde, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht der NÖ Landesregierung, wurde mit Schreiben vom 04.03.2020 mitgeteilt, dass keine SUP erforderlich ist.

Seitens der Abt. RU1 des Amtes der NÖ. Landesregierung wurde von Hrn. DI Pühringer ein Lokalaugenschein über alle Widmungsänderungen durchgeführt und positiv beurteilt. Zum Änderungspunkt 3 und 4 wurden von DI Pühringer Empfehlungen an den Gemeinderat abgegeben. Diese werden gemäß den Empfehlungen des DI Herfrid Schedlmayer beschlossen.

Nach Erörterung der schriftlichen Stellungnahmen beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende

VERORDNUNG

- § 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm samt Entwicklungskonzept in den Katastralgemeinden Aigenfließen und Rubring abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 3 Die NÖ-Landesregierung hat diese Verordnung gem. § 24 Abs. 11 und 14 i. V. m. § 25 Abs. 4 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom, Zl., genehmigt. (wird bei der Kundmachung ergänzt!)

 Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Abänderung des örtlichen

Raumordnungsprogrammes beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5:

Wurde bereits vor dem TOP 1 behandelt

TOP 6:

Beschlussfassung über die Vergabe der Ausführungs- und Detailplanung sowie der örtlichen Bauaufsicht für den Neu- und Zubau einer Tagesbetreuungseinrichtung für SeniorInnen in der Werkgarnerstraße 9 an die Fa. Bauplanung Weixlbaum GmbH

Bgm. Huber bespricht die von Bmst. Wolfgang Weixlbaum erstellten Unterlagen betreffend Kostenaufstellung und Bauzeitplan für die geplante Errichtung der Tagesbetreuungseinrichtung in der

Werkgarnerstraße. In den Gesamtbaukosten in der Höhe von € 969.237,59 netto ist auch das Honorar der Bauplanung Weixlbaum für Ausführungs- und Detailplanung, Kostenberechnungsgrundlage, geschäftliche Oberleitung, örtliche Bauaufsicht und Planungs- und Baustellenkoordination in der Höhe von € 80.601,59 netto enthalten.

In ausführlicher Diskussion werden die Kosten diskutiert. Diese sollten sich aufgrund von Eigenleistungen, die durch die Bauhofmitarbeiter durchgeführt werden, und der zu erfolgenden Ausschreibung, möglichst noch reduzieren.

Auf die Frage, ob diesbezüglich ein zweites Angebot eingeholt wurde, erklärt Bgm. Huber, dass es die Absicht war, örtliche Firmen zu bevorzugen, aber dass der planende Arch. Wurm eine dementsprechende Kostenschätzung abgegeben hat.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge Bmst. Wolfgang Weixlbaum mit der Ausführungs- und Detailplanung sowie der örtlichen Bauaufsicht für das o.a. BVH beauftragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7:

Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsarbeiten sowie der Projektbegleitung für die Gestaltung der Außenanlagen der Tagesbetreuungseinrichtung für SeniorInnen

Bezugnehmend auf den TOP 6 erläutert Bgm. Huber, dass es auch sinnvoll erscheint, die baulich notwendigen Maßnahmen für die Außenanlage schon bei den Bauarbeiten für die Tagesstätte von an Beginn an mitzuplanen.

Da wir Natur im Garten Gemeinde sind, wurde eine entsprechende Beratung in Anspruch genommen. Es geht bei der Gestaltung um den Umweltgedanken und um Nachhaltigkeit. Somit sollen die Parkplätze nicht einfach zubetoniert werden, sondern bestmöglich das Regenwasser in den Boden ableiten, auch wird eine Außenbeschattung der Fassade geplant. Weiters geht es um die Gestaltung des Gartens für die Tagesbetreuungspatienten (Rundweg, Verweilplätzchen, ...) und um den Bereich für die Arztordination (Heilpflanzen).

Es liegt ein Angebot betreffend Planung vom Landschaftsarchitekten DI Alois Graf, der von Natur im Garten empfohlen wurde, vor. Höhe des Honorars: € 15.372,50 netto (Diese Kosten sind bereits in den Gesamtbaukosten enthalten). Für diese Planungskosten gibt es auch eine Förderung von Natur im Garten.

In intensiver Diskussion werden folgende Fragen aufgeworfen:

GR Marianne Hadrbolec: wieviel Garten bleibt bei diesem Projekt übrig? Braucht man dazu einen Planer?

Bgm. Huber erläutert, dass man als Natur im Garten-Gemeinde ein Bewusstsein schaffen muss. Für Nachhaltigkeit und Natürlichkeit z. B. bei einer Fassadenbegrünung, Beschattung und Verdunstung.

Das Angebot beinhaltet mehrere Module - Grundlagenermittlung, Planungsphase, Umsetzungsphase - die auch einzeln abgerufen werden können. z,B: Parkplatzgestaltung, Vorgarten mit Kräuter bei der Ordination, Bäume für Beschattung der gesamten Anlage, Bewegungsraum für SeniorInnen.

GR Josef Dolzer: Förderungen sind noch nicht genau definiert. Weiß der Planer, dass der Gehsteig verbreitert werden muss – ja, dies alles wurde bereits im Vorfeld besprochen.

GR Thomas Himmelbauer: gibt es für die Außengestaltung bereits Kosten? – für die Außengestaltung sind ca. € 80.000 in den Gesamtbaukosten enthalten, u.a. für Parkplätze mit Versickerungssteinen, etc.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge DI Graf mit der Planung der Außengestaltung des o.a. BVH betrauen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 8:

Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse

gGR Manfred Gassner - Bauausschuss

Bericht über der letzten Bauausschusssitzung:

- aktuelle Bauangelegenheiten
- Lokalaugenscheine:
 - o Sportanlage: neue Duschen / Überdachung des Einganges
 - Spielplatz Gerstmayrsiedlung altes Spielgerät soll weg, Schachtdeckel soll saniert werden
 - Werbeflächen bei Mühlberghuber Lukas wenn es so bleibt o.k.
 - O Baubesprechung mit Hrn. Simader betreffend BVH Heiglstraße: Die Unsicherheiten der Anrainer sind nachvollziehbar es haben bereits Einzelgespräche mit der Fam. Eglseer Friedrich, Schimpl Friedrich und Eglseer Ludwig stattgefunden. Jetzt gibt es eine Berufung von der Fam. Eglseer Friedrich, in der es aber nicht gegen das BVH selbst, sondern eher um verkehrstechnischen Dinge geht

GR Thomas Himmelbauer:

Bei der Errichtung von Parkplätzen in der Bahnhofstraße unbedingt E-Ladestationen vorsehen

GR Marianne Hadrbolec:

Gbit es beim BVH Simader/Heiglstraße eine Tiefgarage? - nein

GR Franz Schwödiauer:

Es sollte eine Vorgabe der Gemeinde sein, dass bei solchen Bauvorhaben eine Tiefgarage gefordert wird

Wann sind die Parkplätze in der Bahnhofsstraße geplant? – Detailplanung wird gerade ausgearbeitet – Parkplätze könnten vorerst nur geschottert werden – ein Stiegenabgang von der Hofstätterstraße ist geplant

GR Werner Müller:

- Gemeindeeigenes Grundstück in der Gerstmayrsiedlung Nach welchen Kriterien kann man dort Komposthaufen aufstellen? Wer darf das machen? – Durch den Bauausschuss wurde bereits ein Lokalaugenschein durchgeführt. Man war der Meinung, dass die Komposter bzw. vorgefundenen Beete nicht als störend empfunden werden.
- Darf es eine Zufahrt über das gemeindeeigene Grundstück geben bzw. werden dort immer wieder Fahrzeuge abgestellt. – Anrainerbesprechung ist geplant

gGR Johann Schaurhofer - Umweltausschuss

nächste Sitzung: Ideensammlung / Prioritäten ausarbeiten

gGR Franz Schwödiauer:

Berichtet über die Planungsarbeiten zum Projekt Fernwärme/Hackschnitzelheizung

gGR Doppelmeier Harald:

Westwinkelinfos:

- Lehrlingsclubbing wurde abgesagt
- Veranstaltung "Heimvorteil St. Valentin" auch abgesagt

Kinderartikelbasar – auch absagen

TOP 9:

Aktuelle Anfragen

<u>GR Patrizia Leutgeb</u> – Bitte an Obmann des Prüfungsausschusses: Prüfung nicht um 08:00 Uhr morgens ansetzen

Skaterpark sollte nach Ansicht eines Gemeindebürgers gesperrt werden – Jugendliche fahren in der Uferstraße zu schnell – Hr. Zulum hat Kennzeichen der Jugendlichen

GR Franz König - wann kommt das Geschwindigkeitsmessgerät nach Loderleiten? - Anfang Oktober. / 50 km/h Beschränkung wird gewünscht!

GR Josef Dolzer: Gibt es eine Kostenabschätzung für die laufenden Folgekosten der Tagesbetreuungsstätte für SeniorInnen? - wird gerade erstellt

GR Müller Werner: werden in Ernsthofen die Christbäume vom Haus abgeholt? - Könnte organisiert werden

GR Himmelbauer Thomas: Fußgängerübergang in der Kraftwerkstraße optisch präsenter gestalten – Blinkanlage oder rotweißroter Schutzweg

GR Fuchs Dietmar: wann wird der "Wikinger Wohnbau" fertiggestellt? Es gibt sehr unterschiedliche Auskünfte

Abschließend dankt der Bürgermeister allen Gemeinderätinnen für ihr Erscheinen und ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom 22.10, 2020

Bürgermeister Karl/Huber

Vizebürgermeister Johann Saffertmüller

Schriftführerin Edith Bauer

gGR Manfred Gassner